

## DSGVO!

Viel Zeit bleibt uns Zahnärzten nicht mehr, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umzusetzen: Ab dem 25.05.2018 müssen die IT-Technik und die Organisation in den Praxen und Kliniken so weit sein, personenbezogene Daten unserer Patienten, Mitarbeiterdaten und Daten der Ansprechpartner bei Partnern und Dienstleistern nach dem „Stand der Technik“ zu schützen. Die Umsetzung der DSGVO stellt viele Praxisinhaber vor eine echte Herausforderung. Bei der Vielzahl der Vorgaben den Überblick zu behalten, ist nicht einfach. Wer sich bereits intensiv mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auseinandergesetzt hat, findet hier zumindest einen guten Einstieg in die DSGVO. Sie sollten die Angelegenheit nicht aussitzen, sondern handeln und sich fragen, sind Sie bereit für die DSGVO? Mit den folgenden vier Fragen sollten Sie sich auseinandersetzen:

1. Was genau sind personenbezogene Daten und wo finde ich diese?
2. Wie kann ich die Zugriffe auf personenbezogene Daten steuern?
3. Wie kann ich Schwachstellen finden, um Datenpannen zu vermeiden?
4. Wie und wo kann ich Datenverstöße melden und wie muss ich die Dokumentation aufbewahren?

Im Idealfall sollten Sie diese Fragen bis zum Stichtag beantwortet haben. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, sollten Sie sich zumindest einen Fahrplan zu rechtgelegt und den Rat der Zahnärztekammer eingeholt haben. Herr Dr. Engel verspricht, dass die zahnärztliche Selbstverwaltung jedenfalls bereit ist, der Kollegenschaft bei der Mammutaufgabe zum Datenschutz mit Expertise und juristischem Beistand zur Seite zu stehen.

### Wie sollte Ihr Fahrplan zur Umsetzung der DSGVO ausschauen?

- Sie sollten in Ihrer Praxis die Verantwortlichkeiten bestimmen. Legen Sie fest, wen Sie mit der Umsetzung betrauen; vor allem sollten Sie festlegen, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten in Ihrer Praxis benennen müssen.
- Überprüfen Sie, ob Sie zusätzlich zu den Daten der Patienten weitere personenbezogene Daten elektronisch speichern und verarbeiten. Hierzu gehören, wie bereits gesagt, auch die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter.
- Bestimmen Sie den Status quo in Ihrer Praxis: Hier helfen Checklisten, die von den Kammern für ihre Mitglieder bereitgestellt werden.



- Umsetzungen einleiten: Wenn Sie mit einem IT-Partner arbeiten, kontaktieren Sie diesen.
- Bleiben Sie auf dem Laufenden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei der Umsetzung der neuen Verordnung.



Torsten W. Remmerbach